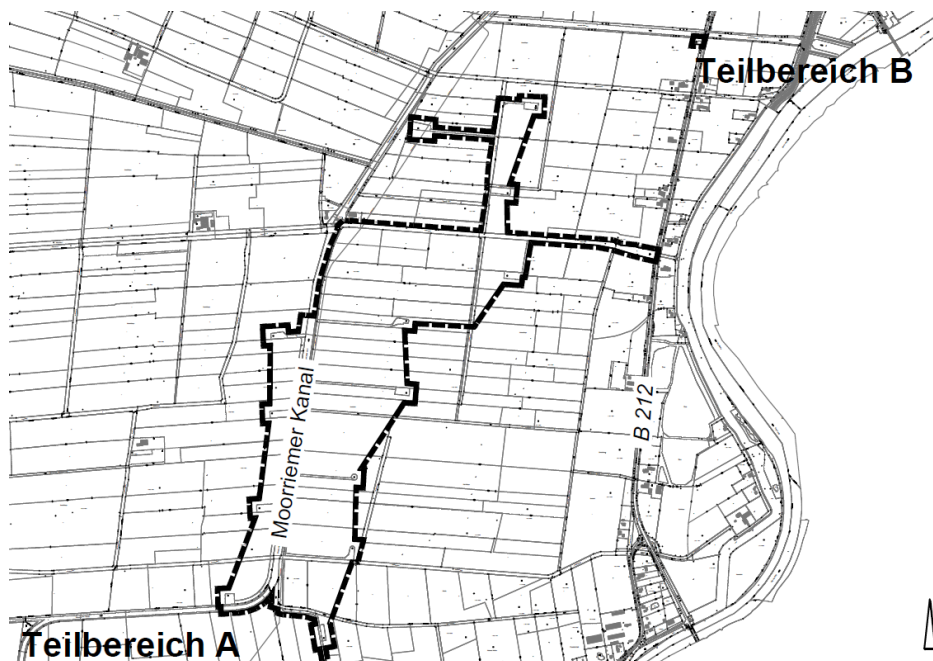


## Bebauungsplan Nr. 36 – Windpark Wehrder – der Stadt Elsfleth

Der **Entwurf** der **Aufhebung** des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder– der Stadt Elsfleth liegt mit der Aufhebungsatzung samt Geltungsbereich, der Begründung inklusive dem Umweltbericht und dem avifaunischen Gutachten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 03.01.2022 bis zum 03.02.2022** im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, **zur Einsicht aus**. Es wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zum Rathaus in Abhängigkeit von der Pandemiesituation und der dann gültigen Corona-Verordnung ggf. nur unter Einhaltung bestimmter Auflagen möglich ist. Auf das Planungssicherstellungsgesetz wird hingewiesen. Es wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Elsfleth abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die auszulegenden Unterlagen zur der Aufhebung enthalten auch umweltbezogene Informationen; insbesondere zu folgenden Themen: avifaunischen Gutachten (Brut- und Rastvögel) 2018/2019 (Sinning, 22.03.2019) mit Kartierungen zu Brutvögel; Stellungnahme Landkreis Wesermarsch v. 02.09.2021 zur Raumordnung, Städtebau und Bauordnung mit Rückbau, Stellungnahme Landesbergamt Ibeg v. 30.08.2021 zum Sicherheitsabstand zu Leitungen, Stellungnahme Verein v. 03.09.2021 mit Ablehnungsargumenten; Begründung des Entwurfes mit Beschreibungen und Bewertungen der erheblichen Umweltauswirkungen zu: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf der Aufhebung und die Auslegung beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll die verbindliche Bauleitplanung, das heißt der Bebauungsplan Nr. 36 –Windpark Wehrder-, entfallen. Der Flächennutzungsplan bleibt unberührt und besteht mit seiner Sonderbaufläche Windenergieanlagen (SO- Wind) weiter fort. Ziel ist, die Voraussetzung für neue, leistungsfähigere Windenergieanlagen im Windpark Wehrder zu schaffen. Der Bereich liegt im Ortsteil Wehrder, westlich der Bundesstraße 212 zwischen dem Stadtgebiet und dem Ortsteil Huntebrück. Der Geltungsbereich ist dem Plan zu entnehmen.



Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 88,26 ha. Der Bebauungsplan zur Aufhebung wird im zweistufigen Standardverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesem Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 e) der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. Diese Bekanntmachung wird mit den Entwurfsunterlagen der Aufhebung auf der Internetseite <http://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-auslegungen.php>, veröffentlicht. Die auszulegenden Planunterlagen sind dort eingestellt.